

auch der spanischen Colonisten war (vgl. Stein-Bappaus, Handb. der allg. Geogr. u. Statist. I, 3, 1160, 7. Aufl., Leipzig 1858); zudem wird durch das Decret Philipps V. (l. o. art. 3) widerlegt. Die Padres hielten sich genau an das *Jus indicium* (Tit. 1, c. 6, leg. 18), das die Indianer zur Erlernung der Sprache nicht zwang (über die linguistischen Verdienste der Jesuiten von Paraguay s. J. Dahlmann, Die Sprachkunde und die Missionen, Freiburg i. B. 1891, 79 ff.). — b. Zucht und Strafdisciplin. Hauptzweck war die Erziehung zu christlicher Sitte und Arbeitsamkeit. Dahin wirkte vor Allem die feste, durch Glockenzeichen geregelter Tagesordnung, die strenge, auch durch das *Jus indicium* vorgeschriebene Trennung der Geschlechter im öffentlichen Gemeindeleben, ein langes Ueberwachungssystem, wie es durch die Mischung alter Christen, Neophyten und eben aus der Wildniß in die Dörfer gebrachter Elemente gefordert wurde. Dahin gehörte auch die nächtliche Abschließung der Indianer von den Spaniern und den meist sittlich verkommenen Comandenindianern, eine Maßregel, die von Don Antonio de Ulloa (Voy. hist. de l'Amérique mérid. I, Amstord. 1752, 549) und allen Vernünftigen als durchaus geboten erklärt wird. Uebrigens waren die Unionen zunächst liegenden sechs Ortsgemeinschaften S. Maria de Jesús, S. Ignacio Mayor, S. Rosa, S. Jago, S. Cosmé, Itapua zu Gunsten des spanischen Handels auf Wunsch des Königs eröffnet, und auch sonst hatte jede Reduction ihr Verbergehaus für durchreisende Spanier. Die königlichen Beamten hatten stets freien, ungehinderten Zutritt, und es wurden da, wo keine Gefahr zu fürchten war, mit den Colonisten reundliche Beziehungen unterhalten und dieselben oft zu Festlichkeiten u. eingeladen. Die Strafdisciplin war, zumal der furchtbaren Justiz in den spanischen Colonien gegenüber, eine durchaus milde. Selbst Azara gesteht (bei Sans I. c. 75), „daß die Jesuiten ihre Auctorität mit einer Milde und Mäßigung brauchten, die man bewundern muß“. Gewöhnliche Vergehen, Trägheit, Störung der öffentlichen Ordnung u., wurden durch Fasten der Geißelhiebe, schwerere durch Gefängniß bei hmaliger Kost gesühnt. Widerspännige Frauen kamen auf einige Zeit in's „Weiberhaus“ (l. o.). Todesstrafe kam nie vor. Todestwürdige Verbrecher, die übrigens sehr selten waren, wurden durch Ausweisung aus den Reductionen und Ueberführung in die spanischen Colonien gestraft, wo die Schuldigen wenigstens unter christlichem Einfluß blieben und bei Rückfällen der spanischen Justiz verfielen. Der Umstand, daß 150 Jahre hindurch kein strengeres Strafrecht nöthig war, daß die auf ihre Freiheit sonst so eifersüchtigen, waffengeübten Stämme niemals gegen ihre Missionare sich auflehnten, sondern den Santos Padres noch lange nach deren Vertreibung in rührendes Andenken bewahrten, spricht gewiß eutlich zu Gunsten des Systems und kennzeichnet den Vorwurf des „jesuitischen Despotismus“.

5. Kirchlich-religiöses Leben der Reductionen. Nicht mit Unrecht werden die Reductionen von mehreren Schriftstellern als das vollkommenste Muster eines theokratischen Staatswesens bezeichnet. Die Religion beherrschte das ganze öffentliche und private Leben. Das äußere Cultleben in den herrlichen Gotteshäusern gestaltete sich überaus glanzvoll. Die Kirchenmusik machte nach dem Zeugniß D. Franc. Karque's (Los insignes Misioneros del Parag., bei J. P. Gay, Hist. da Republ. Jesuitica do Parag., Rio de Janeiro 1863, 214) jeder spanischen Cathedrale Ehre. Frohnleichnamsprozessionen, Bitt- und Fußgänge, die Verehrung der Heiligen, besonders der Mutter Gottes, die Krippen- und Passionsdarstellungen, Mysteriespiele u., die Bruderschaften, Congregationen u., wurden eingeführt und fanden die schönste Pflege. Täglich wohnte die ganze Gemeinde der heiligen Messe und der Abendandacht bei. Religiöse Uebungen und Gesänge begleiteten Arbeit und Erholung. Täglich war Christenlehre für die Kinder, an mehreren Tagen für die Katechumenen und Sonntags für die ganze Gemeinde. In leicht sangbaren Katechismenliedern prägten sich die Glaubenslehre und die Hauptzüge aus dem Leben Jesu und der Heiligen ein. Außer der Sonntagspredigt wurden eigene Advents- und Fastenexempel gehalten. Eine Art Handpostille mit dem Titel *Ara poru aguiyoy haba* (d. h. Ueber den rechten Gebrauch der Zeit), die von P. Joseph de Injauralde verfaßt und sehr beliebt war, gab Anweisungen, die verschiedenen Uebungen zu Haus und in der Kirche heilig und verdienstvoll zu verrichten. Die Taufe wurde nach der damals allgemeinen Missionspraxis rascher gespendet, aber nie mit dem Verstand, wie böswillige Verleumdung es dargestellt. Dagegen wurde mit der Spendung der heiligen Communion wenigstens in den ersten Zeiten erst sieben Jahre nach einer neuen Gründung begonnen. In späterer Zeit war der Empfang der heiligen Sacramente sehr regelmäßig, wie die Jahresberichte (vgl. Sans I. c. 134 sg.) ausweisen. Manche gingen wöchentlich zum Tische des Herrn, die Mitglieder der Bruderschaften alle Monate. Die frühen Heiraten (im Alter von 17 bezw. 15 Jahren) und die strenge Abndung jeder Ausschweifung förderten eine große Reinheit der Sitten. „Es herrscht“, so bezeugte der Bischof von Buenos Aires, Don Pedro Fagardo, in einem Brief vom 20. Mai 1720 an den König (Charlevoix II, 94), „unter diesen zahlreichen Völkern, welche aus Indianern bestehen, die von Natur aus zu Lastern aller Art geneigt sind, eine solche Unschuld, daß ich glaube, es werde daselbst keine einzige Todsünde begangen.“ Eine Reihe authentischer Zeugnisse von Bischöfen und königlichen Visitatoren (bei Charlevoix II. cc., Pido. just.) sprechen mit der größten Bewunderung von dem Eifer in der Theilnahme am Gottesdienst, der Andacht, Sittenreinheit, Bruderverlie und Unterthanentreue.